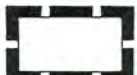
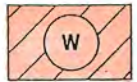


# PLANZEICHNUNG M 1 : 5000

## Zeichenerklärung

Es gilt die BauNVO 1990

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

 Wohnbauflächen  
§ 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (1) 1. BauNVO

 Hauptversorgungsleitungen unterirdisch  
§ 5 (2) 4. BauGB  
Leitungsart: Gas-Hochdruckleitung

HAMWARDE

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.02.2006. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom 13.06.2006 bis zum 26.06.2006 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 15.03.2007 durchgeführt.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist durch Scoping-Termin am 15.03.2007 erfolgt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.04.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat am 27.03.2008 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben in der Zeit vom 02.05.2008 bis zum 02.06.2008 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit Angaben über die Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen und dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 23.04.2008 bis zum 29.04.2008 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.03.2008 und am 09.12.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 09.12.2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Hamwarde, den 15.12.2008



Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 14.04.2009 Az.: IV 647.512.111-53.050 (02.Änd.) die Änderung des Flächennutzungsplanes mit teilweise mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.



# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE HAMWARDE 2. ÄNDERUNG

**Gebiet:**  
Südöstlich der Geesthachter Straße,  
südlich der vorhandenen Bebauung  
der Geesthachter Straße und Eichhof,  
westlich der vorhandenen Bebauung  
der Mühlenstraße

Aufgestellt gemäß §§ 2 und 5 des  
Baugesetzbuches (BauGB)

11. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist vom 19.05.2009 bis zum 25.05.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 26.05.2009 wirksam.

Hamwarde, den 02.06.2009



  
Bürgermeister

Gestrichen gemäß Genehmigung des Innenministeriums vom 14.04.2009 – Az.: IV647-512.111-53.050 (2.Änd.)

Aufgestellt:  
Joachim Haeseler - Architekt+Stadtplaner  
Danziger Str. 8 - 21493 Schwarzenbek - Tel. 04151 - 3510